

BGer 6B_216/2025 vom 2. Mai 2025

Bundesgericht, 2025-05-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_6B_216_2025

FR: TF 6B_216/2025 du 2 mai 2025

IT: TF 6B_216/2025 del 2 maggio 2025

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschrieben.

E. 2

Es werden keine Kosten erhoben.

E. 3

Diese Verfügung wird den Parteien und dem Kantonsgericht von Graubünden, I. Strafkammer, schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 2. Mai 2025 Im Namen der I. strafrechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Die Präsidentin: Jacquemoud-Rossari Der Gerichtsschreiber: Boller

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.